

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 010/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 19.01.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.02.2021

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Zwischen den Wegen" - 4. Änderung, Gemarkung Niedereschach

Beschluss der Abwägung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der Durchführung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ reagiert die Gemeinde Niedereschach auf die Bedarfsanmeldung eines bereits im Gebiet angesiedelten Gewerbebetriebs. Die Firma ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb und hat sich auf die Entsorgung von flüssigen und festen Abfallstoffen sowie Rohr-/ Kanalreinigungen spezialisiert. Darüber hinaus wird ein genehmigtes Zwischenlager für flüssige Abfallstoffe wie Bohr- und Schleifölemulsionen, Öl- Wassergemische, Altöle, Fettabscheider, etc. am Standort Niedereschach betrieben. Aufgrund der guten Betriebsentwicklung und der daraus resultierenden Erweiterungsabsicht werden innerhalb des jetzigen Firmenareals zusätzliche Lagerflächen im Zuge der oben beschriebenen Tätigkeitsfelder benötigt.

Die Gemeinde kommt dieser guten Entwicklung und der Bedarfsanmeldung nach und möchte durch die Bebauungsplanänderung, welche im Wesentlichen die für die Betriebserweiterung notwendige Vergrößerung der Industriegebietsfestsetzung zum Inhalt hat, die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Die beabsichtigte Bebauungsplanänderung ist im Vorfeld mit dem Baurechtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar und den weiteren Fachbehörden besprochen worden, welche keine gravierenden Verfahrensproblematiken erkennen. Aufgrund der geringfügigen Änderung kann die Bebauungsplanänderung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abgewickelt werden.

Der Gemeinderat Niedereschach hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 in öffentlicher Sitzung das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Zwischen den Wegen – 4. Änderung“ eingeleitet. Mittlerweile wurden die Stellungnahmen gesichtet und tabellarisch in der beigefügten Zusammenstellung einschließlich der zugehörigen Abwägungsvorschläge aufgelistet (Abwägungsvorlage). Es wurden keine Bedenken gegen die Planaufstellung geäußert.

Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf vom 08.02.2021 - Satzung,
2. Begründung
3. Bebauungsplanentwurf vom 08.02.2021 - zeichnerischer Teil
4. Abwägungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.
2. den Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“ - 4. Änderung nebst Begründung in der Fassung vom 08.02.2021 als Satzung.